Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14349**

19. Wahlperiode 23.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Dr. Robby Schlund, Armin-Paulus Hampel, Waldemar Herdt, Petr Bystron, Dr. Roland Hartwig, Paul Podolay, Marcus Bühl, Petr Bystron, Dr. Gottfried Curio, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Mariana Harder-Kühnel, Dr. Roland Hartwig, Dr. Bruno Hollnagel, Johannes Huber, Enrico Komning, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Dr. Robby Schlund, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Sanktionen gegen Russland aufheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Sanktionspolitik gegenüber der Russischen Föderation ist gescheitert. Sie hat nicht nur ihre Ziele verfehlt, sondern steht einer politischen Lösung des Konflikts in der Ost-Ukraine im Wege. Darüber hinaus war die Beteiligung der Bunderepublik am Sanktionsregime der EU von Beginn an nicht im deutschen Interesse. Schätzungen gehen davon aus, dass die EU-Sanktionen gegen Russland und die darauf erfolgen Gegensanktionen der deutschen Wirtschaft einen Schaden in Milliardenhöhe zugefügt und zehntausende Arbeitsplätze gekostet haben. Das trifft insbesondere auf die neuen Bundesländer zu, die intensive Handelsbeziehungen zu Russland pflegen. Doch nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch sind die Schäden für die Bundesrepublik immens. Denn trotz der durch den nationalsozialistischen Angriffskrieg belasteten deutsch-russischen Beziehungen genoss die Bundesrepublik Deutschland in Russland hohes Ansehen, das jedoch in den letzten Jahren aufgrund der Sanktionspolitik der Bundesregierung Schaden genommen hat und nur mit Mühe wieder hergestellt werden kann. Umso wichtiger ist es, auf Kooperation anstatt auf Konfrontation zu setzen, um die bilateralen Beziehungen zur Russischen Föderation wieder zu normalisieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Europäischen Rat für eine umgehende Abschaffung sämtlicher Russland-Sanktionen einzutreten sowie
2. die wirtschaftlichen, diplomatischen und bürgergesellschaftlichen Beziehungen zu Russland wieder zu stärken.

Berlin, den 22. Oktober 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Zu Punkt 1:

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der gegen Russland gerichteten Sanktionen sind in Russland marginal. Innenpolitisch haben sie der russischen Regierung mehr genutzt als geschadet. Die These, die Sanktionen hätten dazu beigetragen, eine mögliche Annexion der Regionen Luhansk und Donezk durch Russland zu verhindern, entbehrt jeder rationalen Grundlage. Hätte Moskau diesen Schritt unternehmen wollen, wäre er bereits vollzogen worden. Daran hätten auch westliche Sanktionen nichts geändert. Zudem hat die russische Regierung keinerlei Legitimationsgrundlage für einen militärischen Einmarsch in jenen Gebieten.

Auch die restriktiven Maßnahmen der EU speziell gegenüber der Krim sind kontraproduktiv. Damit wird die Halbinsel wirtschaftlich vollständig vom Westen isoliert und die faktische Zugehörigkeit zur Russischen Föderation zementiert. Der Westen muss sich dabei im Klaren sein, dass die restriktiven Kollektivmaßnahmen alle Bewohner der Krim gleichermaßen treffen und die Halbinsel komplett von Russland abhängig machen. Damit wird eine theoretische Rückkehr der Krim in die Ukraine nicht nur wirtschaftlich, sondern auch im Bewusstsein der dortigen Bevölkerung unmöglich gemacht. Fest steht, dass Russland die Krim, selbst bei einer weiteren Verschärfung der Sanktionen, nicht wieder an die Ukraine abtreten wird. Das einzige Mittel, um dies zu bewerkstelligen, wäre ein Militäreinsatz, den kein rationaler Akteur ernsthaft in Betracht ziehen kann. Der Vorschlag, die Sanktionen schrittweise abzubauen, ist daher sinnvoll. Denn je schneller sich die Beziehungen zwischen dem Westen und Russland wieder normalisieren, desto geringer wird das Risiko militärischer Auseinandersetzungen. Dazu zählen auch die aktuellen Drohgebärden beider Seiten in Form von Manövern und Übungen. Ein dauerhaftes Säbelrasseln im Grenzgebiet zwischen den NATO-Ländern und Russland wäre fatal. Unfälle und Missgeschicke können schnell als kriegerische Akte interpretiert werden und die Krise weiter verschärfen. Das militärische – und verbale – Abrüsten ist, um den Frieden und die Stabilität der Region zu wahren, ohne Alternative. Eine Lösung kann nur im Dialog ausgehandelt werden. Dazu ist es u.a. notwendig, dass sich Parlamentarier aller Länder treffen und austauschen können. Durch die Einreisesperren, die im Zuge der EU-Sanktionen gegen Abgeordnete der russischen Duma verhängt wurden, wird ein offener Austausch auf diplomatischer Ebene allerdings erheblich erschwert.

Dabei dürfen die aktuell angespannten Beziehungen zwischen der EU und Russland nicht die gemeinsamen Interessen beider Seiten überschatten. Diese zeigen sich vor allem im Kampf gegen den globalen Terrorismus und die grenzüberschreitende Kriminalität. Aber auch in der Konfliktlösung im Nahen- und Mittleren Osten ist Russland zu einem wichtigen Partner geworden, wie das Atomabkommen mit dem Iran oder der russische Einsatz zur Stabilisierung Syriens zeigte. Eine enge Partnerschaft mit Russland ist daher notwendiger denn je.

Seit März 2015 ist die Aufhebung der Sanktionen gegen Russland von den europäischen Staats- und Regierungschefs jedoch an die vollständige Umsetzung der Vereinbarungen des Minsker Abkommens geknüpft worden. Seitdem wurden die Sanktionen regelmäßig mit der Begründung verlängert, Russland würde das 13-Punkte umfassende Minsk-II-Abkommen nur unzureichend umsetzen. Dabei wird übersehen, dass die russische Regierung – bis auf wenige Punkte – keinen unmittelbaren Einfluss auf die Einhaltung des Abkommens hat. Die meisten Forderungen richten sich an die ukrainische Regierung oder die Separatisten. Außerdem wurde durch die Koppelung der Sanktionen gegen Russland an die Einhaltung der Bedingungen des Abkommens ein Interessenskonflikt auf Seiten der ukrainischen Regierung geschaffen. Um der russischen Gegenseite durch die Sanktionen weiter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

zu schaden, kann sie die Umsetzung des Abkommens verzögern. Die EU-Sanktionen stellen daher kein geeignetes Instrument zur Lösung des Konflikts in der Ost-Ukraine dar und perpetuieren lediglich den Status Quo.

Zu Punkt 2:

Sanktionen haben den innenpolitischen Druck auf die Regierung Russlands nicht erhöht. Es wurde eher das Gegenteil davon erreicht. Die Popularität des russischen Präsidenten Putin ist nach der Verhängung der Sanktionen gestiegen, da die russische Bevölkerung ihn als erfolgreichen und starken Widersacher gegenüber dem Westen ansieht. Deutschland sollte vielmehr dazu übergehen, langfristig zu denken und zu handeln. Dazu gibt es einen konstruktiven und kritischen Ansatz, der darin bestehen könnte, sich unabhängiger von russischen Rohstoffimporten zu machen. Das würde Russland auf lange Frist gesehen mehr schaden als alle bisherigen Wirtschaftssanktionen. Es kann allerdings nicht im deutschen Interesse liegen, Russland wirtschaftlich nachhaltig zu schwächen.

Ein konstruktiver Ansatz würde die Intensivierung der Handelsbeziehungen mit Russland vorsehen. Die Kooperation vor allem mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Russland stände dabei im Vordergrund. Deutsche Förderbanken wie die KfW wären in diesem Zusammenhang aufgefordert, verstärkt deutsche Unternehmen zu unterstützen, die in Russland investieren möchten.

Wie bereits im Antrag der AfD-Bundestagsfraktion mit dem Titel “Für eine neue Russlandpolitik – Kooperation statt Konfrontation“ (Drucksache 19/7427) ausgeführt wurde, sollten außerdem die deutsch-russische Bürgergesellschaft und die kulturell-wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland ausgeweitet werden. Ebenso erscheint es sinnvoll, die Verhandlungen über Visa-Erleichterungen für den Jugendaustausch aufzunehmen. Denn nur durch einen kulturellen Austausch können Vorurteile abgebaut und freundschaftliche Beziehungen aufgebaut werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.